

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Bezugspreis in der Stadt für Arbeiter monatlich 28 Mk., für Beamte monatlich 32 Mk., frei Haus, Erscheint wöchentlich nachmittags Einzelnummer 1,50 Mk., Postgebühren: Amt Leipzig Nr. 16 654, Geschäftsstelle: Südstraße 4. Für unentgeltliche Anzeigen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort: Merseburg.

Anzeigenpreis Der gewöhnliche Millimeter Raum 1,50 Mk. und der halbspaltige Millimeter Raum 2,00 Mk. Die laufende Monatsanmeldung wird vom Besizer auf keine Anzeigen bei deren Aufgabe mit 6,00 Mk. in Zahlung genommen. Anzeigengebühr 75 Pfg. Wochensonderpreis 1,00 Mk. Sonntagsblätter 10 Pfg. Sonntagsblätter Nr. 100. Bezugsnummer wird berechnet.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Balth.)

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 154.

Dienstag, den 4. Juli 1922

162. Jahrgang.

Lageschronik

Auf Maximilian Harden wurde ein Anschlag verübt; Harden wurde schwer verletzt.

Es steht eine Erweiterung der Regierungskoalition durch Hinzutritt der U.S.P. in Aussicht.

Der Reichstag nahm das Gesetz zum Schutz der Republik und das Amnestiegesetz mit zweidrittelmehrheit an.

Der „Stahlhelm“ ist in der Provinz Sachsen verboten worden.

Koalitionserweiterung nach links?

Die Bedingungen der U.S.P. für den Eintritt in die Reichsregierung.

Berlin, 4. Juli. Am Montagmittag haben die Verhandlungen zwischen den Fraktionsvorständen der SPD und U.S.P. über den Eintritt der U.S.P. in die Regierung begonnen. Die Personfrage steht einflusslos noch im Hintergrund. Man sucht zunächst sich prinzipiell zu verständigen. Die SPD wird, sobald die Verhandlungen an einem bestimmten Punkt angelangt sind, an die bürgerlichen Regierungsparteien mit dem Verlangen herantraten, die Regierungsbasis durch Aufnahme der U.S.P. zu verbreitern. Das Zentrum steht der Aufnahme der U.S.P. in die Regierung noch schwanke gegenüber. Auch bei den Demokraten sind noch erhebliche Bedenken zu verzeichnen, die aber wohl wie immer bald überwunden werden. Diese hat der Leipziger Programmpunkt, keine Regierungskoalition mit einer bürgerlichen Partei einzugehen, aufgehoben, ist also fest entschlossen, in die Regierung einzutreten.

Als Bedingung für den Eintritt in die Regierung fordert die U. S. P. u. a. auch die Erfüllung des Bielefelder Abkommens und der zehn Punkte des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, die folgende sind:

Das Bielefelder Abkommen vom 20. März 1920

besagt nach einigen Punkten, die sich direkt auf den Kampf beziehen, im wesentlichen folgendes: Grundsätzliche Vereinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, Wiedererrichtung aller in öffentlichen Angelegenheiten oder gewerkschaftlichen Gründen gemäßigten Organisationsvertreter, schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, schnelle Einführung eines freibleibenden Beamtenrechts, sofortige Inangriffnahme der Sozialversicherung der dazu rufen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialerkenntnis-Kommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind, Übernahme des Kohlen- und Kalkulindustrie durch das Reich, wirksame Erhaltung, gegebenenfalls Entschärfung der verfallenen Lebensmittelpreise und verstärkte Bekämpfung des Wucher- und Schieberhandels in Stadt und Land.

Die zehn Punkte des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes haben folgenden Wortlaut:

1. Bekämpfung des Reiches an den Schwerten. Die Alltagsnotwendigkeiten haben 25 Proz. ihres Alltagskapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Ertragsanteile der Bekämpfung des Geldwertes angelegt sind, in gleicher Höhe zu belasten.
2. Sozialversicherung des Kohlenverbrauchs zur Erhöhung der Kreditfähigkeit des Reiches.
3. Neuordnung der Reichsrentenunternehmungen mit dem Ziele, sie in kürzester Zeit wirtschaftlich zu gestalten.
4. Sofortige Erhaltung der Exporterlöse durch Ausbau der Außenhandelskontrolle.
5. Bekämpfung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige.
6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erlassung der Balutagenzölle.
7. Beschleunigte Einziehung des Reichsnotens.
8. Sofortige Einziehung der bisherigen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer.
9. Starke Bekämpfung der durch Devisen- und Effektenverkehr erzielten Gewinne.
10. Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.

Das Gesetz zum Schutze der Republik

Annahme im Reichstag mit Zweidrittelmehrheit.

Berlin, 4. Juli. Am Reichstag wurde der Gesetzesentwurf zum Schutze der Republik mit 48 gegen 18 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten außer Bayern die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Westpreußen, Polen, Niederschlesien, Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau. Das Amnestiegesetz wurde mit 55 gegen 11 Stimmen gleichfalls angenommen. Dagegen stimmten Bayern und Bremen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist also bei beiden Gesetzesentwürfen vorhanden.

Der Reichsminister hat den Führern der Koalitionsparteien bereits den Gesetzesentwurf vorgelegt. Diese Parteien werden heute der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen

Ein Attentat auf Maximilian Harden.

Harden schwer verletzt. — Ein Täter verhaftet.

Berlin, 4. Juli. Gegen 8 Uhr abends wurde Maximilian Harden in der Nähe seiner Wohnung von zwei Männern überfallen und mit Tockschlägern bearbeitet. Harden trug fünf Kopfverletzungen davon und wurde bewußtlos in seine Wohnung gebracht. Ein mutmaßlicher Täter ist verhaftet.

Die „U.S.P.“ erfahren zu dem Anschlag folgende Einzelheiten: Zum Anschlag auf Harden erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Harden befand sich gegen 8,30 Uhr auf dem Wege zu seiner Wohnung in der Bernerstraße im Grunewald. Auf dem Döbberg in Grunewald wurde er von zwei jungen Leuten angehalten, die mit Gummistiefeln auf ihn einschlugen. Harden trug dabei fünf schwere Verletzungen davon. Er wurde in bewußtlosem Zustande in seine Villa in der Bernerstraße gebracht. Die Tochter, die ihn in Empfang nahm, eilte sofort zur Polizei, benachrichtigte die und ließ dann sofort zum Grunewald-Sanatorium, um von dort ärztliche Hilfe zu holen. Darauf eilte sofort Geheimrat Vorhardt in die Villa und verband den Schwerverletzten. Harden befand sich, als der Arzt eintraf, bei vollem Bewußtsein. Die Verletzung der Täter wurde sofort von der Polizei aufgenommen und zwar wurde ein Versuch mit einem Gummistiefel aufgeführt, der vermutlich einer der Täter sein dürfte. Vorhardt vermittelte in die nächtlichen Abendstunden am Bette des Schwerverletzten, der infolge des starken Blutverlustes und des dadurch eingetretenen Schockzustandes die Bewußtlosigkeit wieder verlor. Infolgedessen hat ihn Geheimrat Vorhardt in seine Klinik überführen lassen.

Es ist ein bedauerliches Zeichen für den sittlichen Verfall des deutschen Volkes, daß die Mordbedeute trotz der Maßnahme der Regierung (oder etwa gerade wegen dieser?) noch nicht im Stillen begriffen ist. Bei dem Dunkel, das noch über diese von gemeinsamer Mobbet erzeugten Tat liegt, ist es möglich, schon heute ihr Uebel und Täter zu reden. Die scheinbar erfolgreich eingetretene Verfolgung dürfte bald in Arbeit schaffen und der wahrscheinlich bald wieder hergestellte Harden wird zweifellos selbst wichtige Angaben machen können.

Den von den übrigen Parteien von der Fassung des Gesetzes Kenntnis geben. Zentrum und Demokraten sind den Sozialdemokraten soweit entgegen gekommen, daß diese alle ihre Forderungen durchgesetzt haben und daß es jetzt auch den Unabhängigen möglich sein wird, für das Gesetz zu stimmen. Man redet deshalb damit, daß die notwendige Zweidrittelmehrheit im Reichstage für das Gesetz zustande kommen dürfte. Angeht dieser Sachlage ist die heutige Demonstration eigentlich auch im Sinne der Unparteiischen überflüssig und die Drohung einer von sozialistischer Seite gestellten ausländischen Korrespondenz, daß, falls das Gesetz im Reichstag abgelehnt werden sollte, ein 24stündiger Generalstreik der Arbeiterschaft einsetzen würde. Sollte auch dieser 24stündige Generalstreik erfolglos bleiben, so ist nach der gleichen Quelle die Verhängung eines kritischen Generalstreiks in Aussicht genommen.

Eine Meinung des Vorwärts.

Der „Vorwärts“ hält es für unendlich, entscheidenden Stellung zu nehmen gegen die Exzesse, die in den letzten Tagen gegen Angehörige der Reichsparteien verübt worden sind. Er schreibt: „Jede politische Überlegung sagt, daß Ausschreitungen, die von republikanischer Seite verübt werden, nur den Plänen der Rechten zu Hilfe kommen. Wer die Republik schützen will, der muß alle Kräfte ansetzen. Damit die republikanische Massenbewegung in geordneten Bahnen verläuft. Erregte Massen, die in Unkontrollierten einbringen, Sachschäden anrichten und sich an Verleumdungen, Verleumdungen und Unrecht für schuldig halten, fördern unbenutzt die Pläne der Reaktion. Die Sozialdemokratische Partei ist entschlossen, alles aufzubieten, um den Plan der Rechten zu vereiteln und zu verhindern, daß Deutschland in den Abgrund stürzt. Das kann ihr aber nur gelingen, wenn die arbeitenden Massen fest zusammenhalten und auch im Bürgerkrieg Unterstützung finden.“

Verbotene Vereinigungen.

Der „Stahlhelm“ aufgelöst und verboten. Magdeburg, 4. Juli. Wie die „Volkstimme“ mitteilt, hat der Oberpräsident der Provinz Sachsen den „Krisenangehörigen“ in Gardelegen vom 4. bis 24. (19. Juli) und die „Mitteldeutsche Presse“ in Staßfurt verboten. Ferner wurde für den Bereich der Provinz Sachsen die Organisation „Stahlhelm, Bund der Frontkämpfer, aufgelöst und verboten.“ Berlin, 4. Juli. Der preussische Minister des Inneren hat in Preußen den Bund der Aufrechten und den Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund aufgelöst und verboten.

Unverantwortliche Heze anlässlich des Rathenau-Mordes.

Der verdammenswerte Mord an dem Minister Rathenau hat bei allen anständigen Deutschen — gleich welcher Partei und welchen Standes — die größte Empörung hervorgerufen. Die Gewerkschaften der Arbeitervereine aller Richtungen haben in Entschuldigungen und Bestimmungen über Entschädigung über den bedauerlichen Vorfall zum Ausdruck ihrer Entschädigung über das schreckliche Verbrechen gemessenlos zu einer Heze gegen die christlich-nationale Angestelltenbewegung benutz und diese Gewerkschaftsrichtung mit dem Rathenau-Mord in Verbindung zu bringen sucht. Dazu erhalten wir vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband folgende Zuschrift:

„Kommunistische, unabhängige und mehrheitssozialistische Blätter bringen Verleumdungen und Vorwürfe, die alle aus dem gleichen Zwecke, nämlich vom sozialistischen Zentralverband der Angestellten stammen. Darin wird die Behauptung aufgestellt, ein Teil der Mitglieder unseres Verbandes sei in politischen Geheimorganisationen zusammengeschlossen. Der Zweck einer solchen Verbindung, verbreitet gerade in der jetzigen Zeit starker Erregung, ist allzu durchsichtig. Man will damit die Behörden auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband aufmerksam machen und ihn als einen Verband mit geheimen politischen Zielen verächtlich, die mit den Erzberger- und Rathenau-Mördern irgendwelchen Verbindungen unterhalten. Zu dem gleichen Zweck haben schon kürzlich die sozialistischen Blätter eine Zeitungsinjektion im „Kladderadatsch“ veröffentlicht, indem sie einem ungenannten Mitglied des Reichstages in den Mund legten, der Erzberger-Mörder sei Mitglied des D. S. V.“

Da der sozialistische Verband für seine Verächtlichungen auch nicht den Schatten des Beweises zu erbringen vermag, zieht er die von einem Verleumdungsmitglied des D. S. V., dem Abgeordneten Lambach, über Rathenau veröffentlichten Briefe heran. Er verweigert aber, daß diese Schrift bereits während des Krieges erschienen ist, als Rathenau noch Mitglied des Reichstages war. Er behauptet, daß diese Schrift sich vor allem gegen Rathenau als Unternehmer und Schöpfer der Zugsantriebsrichtung richtete. In dieser Schrift wird der gute Wille Rathenaus durchaus anerkannt, so heißt es auf Seite 62, daß „sein Willen rein“ gewesen sei und daß er „den deutschen Volk wärmere und besser Berater sicherlich zu sein glaubte“. Daß diese satirische Abhandlung über Rathenau auch nicht im mindesten Zusammenhang mit einer Mordheze gegen Rathenau steht, ist wohl der Zentralverband sehr genau, wenn er trotzdem in dem erwähnten Zusammenhang als ein verbrecherisch aufschlagender Volkseindringling, die in diesem Augenblick nicht anders als im höchsten Grade verbrecherisch begnadigt werden muß.

In einer der Verleumdungen des sozialistischen Verbandes wird auch eine Stelle aus einem Aufsatze der für die Auslandsmitglieder des D. S. V. bestimmten „Zeitung“ obliqu verbrochen wiedergegeben. In dem herangezogenen Aufsatz ist lediglich festgehalten, welche politischen Kräfte gegenwärtig in der Heimat wirksam sind, welche Kräfte gegenwärtig in den Kolonien wirksam sind, welche Kräfte in den Ländern eines Vorkriegesatzes wirksam sind, und auch solche, die an Stelle der Republik ein soziales Kaiserreich setzen möchten. Der sozialistische Angestelltenverband macht aus dieser rein objektiven Darstellung der politischen Verhältnisse in Deutschland garweg eine Forderung des D. S. V. auf Wiedereinführung der Monarchie.

Eine unverantwortliche Heze ist auch in der Behauptung des sozialistischen Angestelltenverbandes zu erkennen, der D. S. V. beziehe aus denselben Kreisen Gelder, die auch die Arbeiter Erzbergers, Rathenaus usw. bezüht hätten. Es ist tief bedauerlich, daß dem sozialistischen Zentralverband nicht einmal diese schwere Zeit unseres Vaterlandes ernst genug ist, um mit solchen Verleumdungen, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden kann, die politische Atmosphäre noch mehr zu laden und Mitglieder mit ihnen zu betreiben.“

Wir geben dieser Mitteilung des D. S. S. Raum für seine Behauptungen müssen wir dem Verbände natürlich die Verantwortung überlassen. Wir sind mit ihm aber der Meinung, daß jetzt alles beseitigt werden muß, was die so sehr notwendige Ruhe und Ordnung zu stören geeignet ist.

Preussischer Landtag

Berlin, 3. Juli.

Das Stenographische Protokoll der Gesandtschaft über die Erweiterung des Stadterweiterungs- und Entwurfs der Ausschüsse der Reichsversammlung werden den zuständigen Ausschüssen übergeben.

Zum Gesandtschaftsbericht. **Erhaltung des Raumbandes und Schaffung von Uferwegen** im Interesse der Volksgesundheit liegt eine große Anzahl einschneidender Vorschläge vor, die die Sanitätsbehörde der Reichsversammlung befürwortet. Nachdem im Laufe der Debatte Minister Ritter diese Befürwortungen als unbedeutend zurückgewiesen hat, wobei er behauptet, daß die Vorberatungen des Gesetzes in letzte Zeit in Anspruch genommen hätten, so daß die Abholung im Norden Berlins nicht mehr ganz verbindlich werden könnte. Der Entwurf wurde in zweiter und dritter Lesung mit kleinen Änderungen erledigt. Die Schlussabstimmung wird einstweilen zurückgestellt.

Es folgt die Beratung der Anträge Borch (Zentrum) und Lampe (D. V.) auf **Aufhebung des Dienstverhältnisses der evangelischen Geistlichen aus Preußen**, ebenfalls eines Antrages Koch (D. V.) auf **Erklärung der Reichsversammlung in Gruppe 11. Mehrheitsfraktion**, Unabhängige und Kommunisten lehnen diese Forderungen ab. Ein Vertreter des Kultusministeriums bittet es bei den Beschläüssen des Ausschusses benennen zu lassen. Das Haus beschließt demgemäß, stellt aber die Abstimmung auf morgen zurück.

Das Gesetz über weitere Mittel zur Uferanordnung weiterer staatlicher Moore wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt der **Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung**.

Abg. **Regenborn** (Dn.) fordert eine reinliche Scheidung zwischen Reich und Ländern besonders in Steuerfragen, da die Lebensbedingungen der Länder vernachlässigt würden. Dabei würde dem Reich nichts genommen, um finanziell kräftig und sicher zu sein.

Dr. **Schöller** (Soz.) nach ausgenutzten öffentlichen Gründen müssen die Länder unabhängig gemacht werden, von den Zuwendungen des Reiches. Preußen muß aus eigenen Mitteln die Grundlage schaffen für das, was es braucht.

Nächste Sitzung Dienstag.

Politische Rundschau

Hermes contra Freiheit.

Zurückgeblieben des Staatsgerichtshofes.

Vor der 9. Strafkammer des Landgerichtes I begann die Verhandlung in der Angelegenheit der Heimlieferung an den Reichsanwalt Dr. Hermes, die Anklage wegen **Beleidigung und übler Nachrede** richtet sich gegen den Redakteur der „Freiheit“, Robert Senkel. Unter Anklage gestellt sind acht Artikel. Die Aufsätze enthalten nach der Anklage neben den schwereren formellen Beleidigungen des Dr. Hermes auch die Reichsanwaltschaften, die die Anklage gegen Senkel vor allem die Behauptung, Dr. Hermes habe von dem dienlich von ihm abhängigen Wingerverbände für Wolf, Saar und Nummer im April 1920 und Februar 1921 Weine zu einem überhöhtenmäßig billigen Preise bezogen und als Gegenleistung unter Verschleißen seiner amtlichen Stellung die Wingerverbände nach Abschreibung von 50 000 Mark und Sonderanleihe von 80 000 Mark für Jucker besondere Vorteile zugewandt. Diese Behauptung wird von der Anklage als unmaßig bezeichnet. Die Preise stellten die Geschäftsstellen der einzelnen Weine dar. Es handelte sich um 1000 Liter. Zahlreiche andere Behälter seien in gleichem Maße herangezogen worden. Eine Sonderbehandlung des Wingerverbandes für Wolf, Saar und Nummer gegenüber anderen Wingerverbänden sei nicht erfolgt.

Die Verhandlung wurde durch den Landgerichtsdirektor Mehr eröffnet. Zu Beginn der Verhandlung regte der Vorsitzende einen Vergleich an: einmal mit Rücksicht auf die augenblickliche politische Lage und dann, weil große Vorteile bestehen könnten, ob die Strafkammer auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten überhaupt zuständig sei oder der **Staatsgerichtshof**, Reichsrichter Professor Dr. Singenier: Wir sehen keine Möglichkeit zu einem Vergleich. Generalstaatsanwalt Lindow: Wegen der Beleidigung ist nach der Verordnung des Reichspräsidenten der Staatsgerichtshof zuständig.

Das Gericht beschloß nach längerer Beratung, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen, da der hinderehende Verdict Beschlüsse, daß gemäß § 5 der Verordnung eine Beschimpfung vorliege. Die Worte: „Korruptionminister, Schweineviehdiebstahl, er schwindelt sich wieder heraus“, begründeten den Verdacht, daß die Beleidigung über den Namen des § 5 (1918) hinausgehe. Die Trennung der Anklage wegen Beleidigung erweise nicht zweifelhaft, die Akten seien dem Oberreichsanwalt zur Beschleunigung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zu überweisen.

Der Trennungsrück der Deutschenationalen gegen den Rechtsradikalismus.

Ueber die Folgen der Nordrat an Mathemata äußert sich der Reichstagsabgeordnete Dr. **Schöller**, einer der Führer der D. S. S. in einem Vortrag am 2. Juli im Reichstagsabendpost in folgenden bemerkenswerten Sätzen: „Mit diesen Geheimorganisationen und Abwehrzentralen muß aufgeräumt werden, und jede Maßnahme, die dazu führt, hat unsere Unterstützung. Wer zu dergleichen Geheimbindungen gehört und Mitglied anderer Partei sein sollte, schließt sich selbst damit aus, ist rüchlosig zu entfernen. Die letzte Erklärung unserer Partei legt den Kampf gegen diese Elemente als Pflicht allen Einzelorganisationen auf. Ob es überhaupt in unserer Partei Elemente gibt, die durch diese Kundgebung getroffen werden, wissen wir nicht. Keine Partei kann eine Kontrolle über ihre Mitglieder, aber kann sie eine Kontrolle nur über ihre eingeschriebenen Mitglieder. Das muß geschehen, das geschieht aber auch das genaue Mitgliederverzeichnis des Bundesverbandes Berlin hat ergeben, daß sich die drei **Widerstände in der Mitgliedsliste nicht finden**. Mit diesen Methoden des Wahntums und des Verwehrens haben wir niemals etwas zu tun gehabt, wollen wir nichts zu tun haben. Wo Verfehlungen in unserem Kreise dagegen auch nur andeutungsweise fehlen, muß auch rüchlosig Front dagegen gemacht werden! Erregte und erregte Zeiten, die die unfernen, erfordern aber von der Presse doppelt und dreifach Disziplin und vor allem von der Presse einer Partei, die politisch aufbauen will.“

Die Not der Städte.

Königsberg 1. Pr., 3. Juli. In der Hauptauschüttung des deutschen Reiches sind bei Besprechung des Landesverwalters, daß die Verteilung der Steuern auf Reich, Länder und Gemeinden regelt, die schwere Notlage der deutschen Städte gefährdet. Die Gemeinden seien in letzter Zeit nicht mehr in der Lage, ihre Gehalts- und Lohnabgaben aufrechtzuerhalten, und müßten einen Teil der ihnen übertragenen Reichs- und Staatsaufgaben einstellen. Es wurde von der Reichsregierung und den Reichstädt die dringende Forderung gerichtet, durch schnelle Verabschiedung des Landesverwalters der großen Finanznot der Städte zu helfen und sie vor einer Katastrophe zu bewahren. Es wurde ferner einmütig festgestellt, daß das ganze Geld der deutschen Städte den Verfall der Vertrag zur Ursache habe.

Mit Pfaltereien auf deutsche Kinder.

Der deutsche Turnverein leitete in Böhmen feierte am Sonntag sein 60jähriges Bestandsfest. Die Behörde hatte einen Festzug mit der Vereinsfahne gestattet. Auch das Militärkommando ordnete in einem Befehle an, das Fest nicht zu stören. Als der Festzug auf der Schulgasse, wo die Feier vor sich gehen sollte, ankam, sammelte sich eine große Menge Soldaten an, welche die Parade und Festzug durch die von einem gleichzeitig in Terefenstadt abhaltenden Soldaten teilgenommen hatten, Schüler der Volk-, Bürger- und Mittelschulen, den Festzug durch einen zweiten, entfernt liegenden Ausgang. Die vor dem Hauptausgang lagernden Truppen sahen das aber und stürzten sich auf die Kindertruppe.

Es wurden Pfaltereien unter die Kinder geworfen, man schlug mit Knüppeln Bindlungen zu, Wiederholungen wurden mit Knütteln und mit der hohen Straßenschildung auf den Knien der Kinder.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die deutschen Abgeordneten Dr. Schöll, Hillebrand und Petershild diese Vorfälle unter stürmischer Entrüstung der deutschen Partei zur Sprache und stellten fest, daß die Zahl der Schwer- und Leichtverletzten 70 beträgt, darunter 40 Schulkinder. Er protestierte dagegen, daß Militär- und Gendarmen die Ausgereinigten nicht verweigert haben. Dr. Schöll schloß die Rede mit den Worten: „Ich habe schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Bevölkerung gewarnt werden wird, zu Revolven und Dreckschlag zu greifen. So kann Ihnen heute nur noch einmal wiederholen: Treiben Sie unter Gebuld nicht bis zum äußersten, sonst werden Sie den Bürgerkrieg herbeizuführen.“

Frankreich in der Diske.

Die französische Diskeidition zeigt die französische Fingung nach und nach in allen großen Diskeiditionen. So hat der französische Gesandte in Agra, Graf de Martell, der letztändlichen Regierung mitgeteilt, daß der französische Kreuzer „Julie Wähler“ am 8. Juli zu nächstem Besuche des Häubner Hafens anlaufen wird.

Der Prozeß gegen den Attentäter Miljutow in Frage gestellt.

Am Montag sollte bekanntlich der Prozeß gegen die beiden russischen Monarchisten beginnen, die in der Berliner „Philharmonie“ Professor Miljutow anlässlich eines Vortrages zu ermorden versuchten und dabei seinen Freund Wladimir Iljitsch an der Wunde verletzten. Der Vorsitzende der zuständigen Strafkammer erhielt nun die Mitteilung, daß die beiden Verteidiger der Russen erkrankt seien. Der Prozeß gegen die Attentäter wird daher vertagt werden müssen, bis die mit der Vertretung der Erkrankten betrauten Anwälte sich einen Leberleid über die vorliegenden Akten verabschiedet haben.

Aus Stadt und Umgebung

Bauernregeln im Juli.

Wenn es der Ernte entgegengeht, will es der Landmann trocken und heiß haben. Darum sagt er: Im Juli will der Bauer spitzigen, nicht aber hintern Eisen sitzen. Wer nicht geht mit dem Achen, wenn Wien und Bremen liegen, der geht im Winter mit dem Erbsen und fragt: Wer hat den Feind? Des Juli warmer Sonnenschein macht alle Früchte reif und fett. Und zwar: Die erste Wein bringt Margaret, drauf überall die Ernt' angeht. Wenn gegeben soll der Regen, muß der Juli trocken sein. Gundsätze fett und klar, zeigen an ein gutes Jahr. Viel Wert legt der Landmann auf August Regen, der sagt von diesem Tag der Ernte im Juli Regen, über den Erntesegen: Ist's aber schon an Juli Tag, viel Frucht man sich versprechen mag. Weitere Bauernregeln vom Juli sind: Ist der Juli kalt und naß, bleibt der Scheuer und Feß. 20 golden die Sonne im Juli trahit, so golden liegt der Regen nach. Im Margaretenfest im Wege eine Plage. Er Wingers Sonnenschein fällt die Käfer mit gutem Wein. Wechelt Regen und Sonnenschein, wird im nächsten Jahr die Ernte reichlich sein. Dampf die Wiese nach dem Gewitterregen, so kommt Gewitter wieder auf anderen Wegen. Dem Sommer sind Sommerer nicht Schande, sie nützen der Luft und nützen den Lande. Sommeres Höhenrauch in Menge ist Vorbote der großen Winterstrenge. Sind abends über Wolf und Fluß Nebel zu schauen, wird die Luft anfangs schönes Wetter bauen. Staubregen wird guter Votz sein, schon trocken Weiter tritt dann ein. Neben diesen gibt's noch eine ganze Anzahl anderer Bauernregeln, auf die der Landmann zur Zeit der Ernte hoher Wert legt, obwohl nicht alle das halten, was sie versprechen.

Kirchenpreise.

Bei der diesjährigen Kirchenverpackung kann man eine für die heutige Zeit erfreuliche Beobachtung machen. Aus allen Verpackungsergebnissen geht hervor, daß die Postgebühren in angemessenen Grenzen halten, daß die „stimmlose Post“ der Vorjahre stark nachgelassen hat. Die Gründe dafür mögen darin liegen, daß die Kirchenpächter im vorigen Jahre infolge ihrer hohen Postgebühren nichts verdient haben und deshalb vorlässiger geworden sind. Das bisher mitgeteilte niedrige Gebot ist 65 Mark für den Jahres Kirchen an Baum, das höchste 267 Mark. Der Unterschied ist zwar recht groß, er dürfte sich aber aus örtlichen Verhältnissen der Anordnung der Bäume, den verschiedenen Schwierigkeiten beim Fällenden und Transport nach größten Teil erklärt sein. Durchschnittpreis des ersten 1/2 Mark, von 1/2 Mark für den Rest an Baum. Daraus wird aber im allgemeinen noch nicht auf niedrige Kirchenpreise zu schließen sein. Denn die sehr hohen Fäll- und Transportkosten müssen die Kirchen erheblich verteuern. Immerhin sind gute Kirchen bereits für 5,50 Mark zu haben, und es ist anzunehmen, daß der Preis noch weiter sinkt.

Tagesordnung

Zur Sitzung der Stadtvorordneten-Versammlung am Donnerstag, den 6. Juli 1922, abends 6 Uhr im alten Rathaus.

1. Auflösung des Steueranleihefonds und Ueberweisung der Gelder an den Grundbesitzfonds.
2. Geländeumgebung in dem von Friedrichstraße - Alleenstraße - Dietrichstraße und Poststraße umschlossenen Baublock.
3. Richtlinienplan für die Gegend zwischen Delgrube - Tiefen Keller und Burgstraße.
4. Umwandlung der Stelle des leitenden Arztes des städtischen Krankenhauses in eine Stelle für einen Beamten am Krankenhaus.
5. Neueinführung der Entschädigung für die Besitzer des Versicherungsamtes.
6. Baukostenzuschuß für durch die Baugenossenschaft „Eigenheim“ zu erwerbenden Häuser für Altenheimangehörige.
7. Nachprüfung der Kosten für Anlaufbesuche der Arbeiter in den Baracken an der Weiden Mauer.
8. Feststellung der Hausplans in erster Lesung:
 - a) Allgemeine Verwaltung,
 - b) Vermögens- und Schuldenverwaltung,
 - c) Fleischbeschauamt,
 - d) Baugenossenschaft,
 - e) Grundbesitzverwaltung,
 - f) außerordentliche Rechnung,
 - g) Gemeindefiskus und Abgaben,
 - h) Hausplansplan,
 - i) Sitzungen und Vermächtnisse.

Die Begründung der einzelnen Punkte folgt in der morgigen Sitzung.

Zuschuß zu Heilbehandlungskosten für kriegsbeschädigte Offiziere.

Das Verlangen des Weissenfels stellt mit: Die nicht nach dem Reichsversorgungsgesetz abgefundenen kriegsbeschädigten ehemaligen aktiven Offiziere und Seebeamten, die einen Zuschuß von etwa einhundert Heilbehandlungskosten nach dem Erlass des R. V. M. vom 18. März 1922 Nr. IX 12 734 beantragt haben, bedürftigen, können Antragsformulare, durch die die Verarbeitung der Anträge wesentlich beschleunigt wird, gegen Einzahlung eines Antragsbetrags von 100 Mark (einem Heer) Berlin Nr. 1, Hedemannstraße 8 beziehen.

Die Anzeigenerhöhrung.

Vom 1. Juli gelten folgende Klassen: A bis zu 550 Mark 1,00 Mark Beitrag, B über 550 bis zu 850 Mark 3,20 Mark Beitrag, C über 850 bis 1150 Mark 4,80 Mark Beitrag, D über 1150 bis zu 1500 Mark 6,80 Mark Beitrag, E über 1500 bis zu 2000 Mark 9,60 Mark Beitrag, F über 2000 bis zu 2500 Mark 13,20 Mark Beitrag, G über 2500 bis zu 3000 Mark 16,60 Mark Beitrag, H über 3000 bis zu 4000 Mark 20,00 Mark Beitrag, I über 4000 bis zu 5000 Mark 26,60 Mark Beitrag, K über 5000 bis zu 10 000 Mark 33,20 Mark Beitrag, L über 10 000 bis zu 15 000 Mark 40,00 Mark Beitrag, M über 15 000 bis zu 30 000 Mark 48,00 Mark Beitrag, N über 30 000 bis zu 50 000 Mark 60,00 Mark Beitrag, O über 50 000 bis zu 100 000 Mark 80,00 Mark Beitrag, über 100 000 bis zu 100 000 Mark 110,00 Mark Beitrag. Vom 1. Januar 1923 an werden die Beiträge durch Einfließen von Marken in die Versicherungsliste des Versicherten entrichtet. Neue Versicherte können nur von der eigenen Beitragsleistung befreit werden, wenn sie das 30 Lebensjahr überschritten sind und ihre Lebensversicherung seit mindestens drei Jahren in Kraft tritt. Bisigige Beitragsleistungen von der eigenen Beitragsleistung bleiben bestehen.

Beziehen der Blumen auf dem Balkon.

Gerade nach der rechten Zeit ist eine Entscheidung des höchsten preussischen Reichsgerichts ergangen, welche besonders für Frauen von Wichtigkeit ist, die im Sommer Blumen auf ihren Balkonen pflanzen.

Frl. Z. hatte öfters am frühen Morgen ihre Blumen auf dem Balkon besoffen; bei dieser Gelegenheit waren Wassertröpfchen auf einem ihrer gelegenen Balkon und auf die Straße gefallen. Im Hinblick auf Paragraph 366(8) des Strafgesetzbuchs war gegen Frl. Z. Anklage erhoben worden, nach Paragraph 366(8) macht sich strafbar, wer nach öffentlichen Straßen hinaus Sachen auf eine Weise auswirft oder auswirft, daß dadurch Menschen beschädigt oder verunreinigt werden können. Die Strafkammer verurteilte Frl. Z. zu einer Geldstrafe, weil sie wiederholt Wasser auf ihren Balkon herab besoffen habe, daß Wassertröpfchen auf die Straße gefallen waren; Wasser, welches aus dem Blumenkasten auf die Straße gelangte, sei geeignet, Menschen zu beschädigen bzw. zu verunreinigen.

Diese Entscheidung zeigt Frl. Z. durch Revision beim Kammergericht an und bittet, sie habe die Blumen von dem Balkon besoffen, die im Sommer besoffen, d. h. zu einer Zeit, wo noch kein Verkehr auf der Straße stattgefunden habe. Der Strafenrat des Kammergerichts wird indessen die Revision der Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Sprengung der öffentlichen Straßen erzeuge einen Schaden für die Bevölkerung, welche in der Regel aus dem öffentlichen Wasser geeignet gewesen sei, Personen auf der Straße zu verunreinigen.

Neue Flugplanen.

In den nächsten Tagen erscheinen, wie amtlich mitgeteilt wird, neue Flugplanen zu 25 Pfennig, 40 50, 60 und 80 Pfennig in anderer Ausführung als die ersten, im Jahre 1919 herausgegebenen Flugplanen zu 10 und 40 Pfennig. Mitte Juli folgt eine weitere Reihe von Flugplanen in den Farben 1, 2, 3 und 5 Mark. Die Flugplanen sind für Flugverbindungen bestimmt und dienen zu ihrer vollständigen Freimachung für sich allein oder als Zusatzplan zu den gewöhnlichen Freimarken. Die Verwendung von Flugplanen für Flugverbindungen empfiehlt sich, um diese Sendungen vor anderen besser kenntlich zu machen. Flugplanen sind bei den Reichspostämtern in Flugplänen und bei einer größeren Anzahl anderer Postämtern erhältlich. Sichern Vernehmen nach sollen künftig Flugplanen in Pfennigwerten nur noch zum Betrage von 25 und 50 Pfennig hergestellt werden.

Zer Himmel im Juli.

Mit dem Juli hat bereits die Abnahme der Tageslänge eingesetzt, wenn man auch Anfangs nur wenig davon merkt. Zu Anfang des Monats geht die Sonne 5 Uhr 45 Min., zu Ende des Monats erst 4 Uhr 15 Min. auf. Am 1. Juli findet der Sommeruntergang 8 Uhr 24 Min., am 31. Juli dagegen 7 Uhr 53 Min. statt. Den 23. Juli nachmittags 5 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen. Von den Mondzeiten ist zu erwähnen: 1. zunehmender Mond, 2. Vollmond, 17. abnehmender Mond, 24. Neumond, am 31. Juli findet der Sommeruntergang 8 Uhr 24 Min., am 31. Juli dagegen 7 Uhr 53 Min. statt. Den 23. Juli nachmittags 5 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen. Von den Mondzeiten ist zu erwähnen: 1. zunehmender Mond, 2. Vollmond, 17. abnehmender Mond, 24. Neumond, am 31. Juli findet der Sommeruntergang 8 Uhr 24 Min., am 31. Juli dagegen 7 Uhr 53 Min. statt. Den 23. Juli nachmittags 5 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen. Von den Mondzeiten ist zu erwähnen: 1. zunehmender Mond, 2. Vollmond, 17. abnehmender Mond, 24. Neumond, am 31. Juli findet der Sommeruntergang 8 Uhr 24 Min., am 31. Juli dagegen 7 Uhr 53 Min. statt. Den 23. Juli nachmittags 5 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen.

